



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Sicherheit und Ordnung
Aktenzeichen: 32 72 06

Niederkrüchten, den 10.03.2017

Vorlagen-Nr. 606-2014/2020
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Schippers

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten	21.03.2017
Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss	15.05.2017

Zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der L 372 (Damer Straße) im Bereich Mühlrather Mühle und Mühlrather Hof

Sachverhalt:

Die CDU-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 24. Januar 2017 eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der L 372 im Bereich Mühlrather Mühle und Mühlrather Hof auf 50 km/h beantragt. Weitere Einzelheiten sind dem o. a. Antrag zu entnehmen, von dem jedes Ausschussmitglied eine Ablichtung erhalten hat.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Amt für Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Viersen die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h auf der L 372 im Bereich Mühlrather Hof und Mühlrather Mühle zu beantragen.

Anlage:

1. Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 24. Januar 2017

gez. Wassong